



Paxlovid®- Prozesse

Paxlovid® als ein antivirales, oral einzunehmendes Medikament soll bei Patientinnen und Patienten, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, nach ärztlicher Entscheidung zur Anwendung kommen.

Es wurden bereits an die ÖÄK, die ÖApK und an die Bundesländer Unterlagen zum Einsatz dieses Medikaments verteilt. Eine Information ihrer Mitglieder erfolgt (e) auf Basis dieser Unterlagen durch die ÖÄK und ÖApK.

Die Versorgung der Patienten erfolgt zukünftig sowohl im intra- als auch im extramuralen Bereich.

(1) Intramuraler Bereich

Von jeder Lieferung werden grundsätzlich 10 Prozent für den intramuralen Bereich zugewiesen. Es obliegt den Bundesländern, diesen Prozentschlüssel abzuändern. Diese gewünschte Änderung ist an den Logistikbeauftragten GECKO (BMLV/GenMjr Pernsteiner, BMLV/Obst Kappel) und an die SPOC Apothekenkoodinatorin, Frau Dr. Messinger, rechtzeitig vor Auslieferung mittels Email mitzuteilen.

Die Auslieferung erfolgt dann über die SPOC Apotheken in jedem Bundesland an die Krankenanstalten.

(2) Extramuraler Bereich

Im extramuralen Bereich wird die Versorgung der Bevölkerung mit Paxlovid® über die bewährte Struktur der niedergelassenen Ärzte und öffentlichen Apotheken erfolgen.

In einem ersten Schritt erfolgt ab 17. März die Belieferung der öffentlichen Apotheken durch den Pharmagroßhandel mit einer Erstausrüstung von 3 Behandlungen. Es obliegt dann den Apotheken, nach Verbrauch dieser Erstausrüstung weitere Behandlungen nach Bedarf bei ihrem Großhändler zu bestellen. Die Lieferung erfolgt in der für alle Arzneimittel üblichen Art und Weise. Insgesamt steht jedem Bundesland ein aliquotes Kontingent aus der Gesamtmenge zur Verfügung. Eine Steuerung im Bundesland kann bei Bedarf durch die COVID Arzneimittelbeauftragten der Bundesländer erfolgen.

Es ist bereits eine Pharmazentralnummer (PZN) für Paxlovid® vergeben. Die Einspielung der PZN in die entsprechende Arzt- bzw.- Apotheker-Software durch den Österreichischen Apotheker Verlag erfolgt spätestens Anfang April.

Ab 21. März besteht die Möglichkeit für alle Hausärzte und auch für alle einschlägigen niedergelassenen Fachärzte, dieses Medikament zu verschreiben.

Eine vom Patienten autorisierte Person holt Arzneimittel aus der Apotheke ab bzw. liefert die Apotheke des Vertrauens das Medikament zum Patienten.

Allfällige Fragen und Vorschläge zur Kontingentierung, Distribution und auch zu sonstigen Aspekten können jederzeit gestellt werden an:

GenMjr Mag. Andreas Pernsteiner, andreas.pernsteiner@bmlv.gv.at

Obst Gerald Kappel, gerald.kappel@bmlv.gv.at